

Gefang am 25

p.B.15.51.Liecht.4.(0) - BOD/BRR  
s.a.82.2.Liecht.

Bern, 25. September 1990

### Probleme der Schweizerkolonie in Liechtenstein

Original direkt weitergeleitet

Die Schweizerkolonie in Liechtenstein umfasste am 1.1.1990 4'315 Nur-Schweizer. Damit liegt sie grössenmässig an 13. Stelle aller Schweizerkolonien. Die Schweizer machen in Liechtenstein 43 % aller Ausländer aus.

Bekanntlich unterhält die Schweiz in Liechtenstein keine konsularische oder diplomatische Vertretung. Der dortige Schweizerverein erfüllt deshalb gewisse quasi-konsularische Funktionen und erhält dafür - als einziger Schweizerverein im Ausland - eine finanzielle Abgeltung durch den Bund.

Die Mitglieder des Vorstandes des Schweizervereins haben sich bisher in einzelnen Fällen auch für die Wahrung der Interessen der Schweizerbürger verwendet (z. B. bei Gesetzesvorlagen).

Anfangs Mai d.J. hat eine Delegation des Schweizervereins beim Unterzeichneten vorgesprochen und auf die aus der Sicht der Schweizerkolonie in Liechtenstein zunehmend problematische Situation hingewiesen. Vor allem haben die Schweizerbürger in Liechtenstein das Gefühl, im Vergleich zu den Bürgern Liechtensteins in der Schweiz vermehrt benachteiligt bzw. diskriminiert zu werden.

Als Beispiele wurden verschiedene Gesetzesentwürfe erwähnt, welche eine Benachteiligung der Ausländer vorsehen.

Die Vertreter des Schweizervereins verwendeten sich für eine bessere Wahrung der Interessen der Schweizer und wünschten zumindest mittelfristig die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Liechtenstein. Diese Frage wird auch im Lichte der Gesamtheit der bilateralen Beziehungen zu prüfen sein.

Nach Absprache mit Minister von Däniken von der Direktion für Völkerrecht sind vorläufig folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die Direktion für Völkerrecht analysiert und prüft die von den Vertretern des Schweizervereins vorgebrachten Beschwerden bezüglich der angeblichen Diskriminierung von Schweizerbürgern in einzelnen Gesetzen Liechtensteins.
2. Es wird die Frage geprüft, ob dem Schweizerverein in Liechtenstein die effektiven Auslagen, die ihm in Ausübung der quasi-konsularischen Funktion erwachsen, durch den Bund vergütet werden können.
3. Es sollen im Hinblick auf eine gründlichere und systematischere Betreuung der Schweizer in Liechtenstein von Bern aus sporadische Aussprachen (1-2 Mal pro Jahr) zwischen dem Vorstand des Schweizervereins und Vertretern des EDA (Direktion für Völkerrecht, Auslandschweizerdienst) stattfinden. Ein erstes derartiges Treffen ist für Ende November d.J. vorgesehen.

AUSLANDSCHWEIZERDIENST

(R. Bodenmüller)

